

## Vierter Abschnitt.

---

Geschichtliche Nachrichten von der alten Domschule  
und der nachher sogenannten Domprabende zu  
St. Peter.

---

### §. 1.

So weit die Verbreitung des Christenthumes in Bayern zurückgeführt werden kann, so weit reicht auch die Errichtung von Schulen bei den Domstiften und Klöstern des Benediktiner-Ordens. Die Herzoge Odilo und Tassilo II. waren vorzügliche Beförderer der Schulanstalten. Auf der zu Nuhingana (Neuching) im Jahre 774 gehaltenen Synode, schreibt Sebastian Günther I. 30, wurde schon befohlen: „*Episcopus unusquisque in civitate scolam constituat, et sapientem doctorem.*“

Nach dem Sturze Tassilo's II. durch Kaiser Karl den Großen 788 gewannen die Bildungsanstalten in Bayern einen um so mächtigeren Vorschub, als dem Kaiser selbst weit größere Mittel zu Gebote standen, als den Herzogen. Während die bisherigen Schulen größtentheils den Zweck hatten, die Scholaren zum geistlichen Stande heranzubilden, sorgte Karl, daß an schicklichen Orten auf dem

Landes Schulen angelegt wurden, die außer den Adlichen auch die Kinder des dürftigen Landmannes besuchen konnten, damit diese nicht in der Verwilderung aufwuchsen. <sup>182)</sup>

Bekannt ist es, daß von dieser Zeit an bei jedem Domstifte ein gelehrter Schulmann als Domherr mit dem Titel: *Scolasticus summus* (*magister scholarum*) angestellt wurde. In der Schule mußte außer den Lehrgegenständen auch die Singkunst nach der von Karl durch zwei römische Sängern in den Kirchen von Deutschland eingeführten Gesangsweise gelehrt werden. Zur Singkunst mußten selbst jene Knaben angehalten werden, die sich nie dem geistlichen Stande zu widmen gedachten.

---

<sup>182)</sup> Wie sehr sich Kaiser Karl die Bildung des Volkes angelegen seyn ließ, ersieht man aus mehreren seiner dießfalligen Verordnungen. Er regierte aber das Volk nicht gerade nach Paragraphen vom Throne herab; nein, er besuchte es selbst in seiner Hütte und forschte nach allem. Nichts ungewöhnliches war es, daß er auch die Schulen visitirte und in eigener Person da Prüfungen vornahm. Einmal kam er auch in eine Domschule und prüfte die Schüler. Mit jenen aus dem niedern Stande war er überaus zufrieden; aber ungemein schlecht bestanden die vom Adel. Jetzt stellte Karl jene zu seiner Rechten, diese zur Linken, und sprach denen zur Rechten großes Lob, ermahnte sie, ferner so fleißig zu seyn, und verhieß ihnen, sie einst zu herrlichen Stellen zu befördern. Hierauf wandte er sein strafendes Anlitze zur Linken, und donnerte jenen folgende Worte zu: „Ihr Junker, Söhne der Ersten nach mir, ihr Weichlinge und glatte Gesichter, habet, auf euere Abkunft und auf euer Glück pochend, meinen Befehl und euere eigene Verherrlichung dem Wohlleben, dem Spiele, dem Müßiggange und aller Kurzweil hintangesezt. Aber bei Gott, ich achte euern Adel und euere Schönheit gar geringe. Wißet, wenn ihr euch nicht bald bessert, so werdet ihr vom Karl nie wieder ein gutes Wort hören.“ (Nach Eginhard in *vita Caroli magni*, und v. Westenrieder's historischem Kalender u. a.)

Die Knaben lebten im Bereiche des Münsters unter eigener Aufsicht, und mußten sich nicht nur zur Bedienung der in den Kirchen täglich stattfindenden Sacrifizien gebrauchen lassen, sondern auch als Säger die Orgel und den Choralgesang der Canoniker begleiten helfen.<sup>183)</sup> Einen, zwar spätern Beleg zu dieser Angabe geben die in der vorigen Note 97 angezogene Stelle aus der Lebensgeschichte des heiligen Wolfgang und andere in den höchstiftlichen Urkunden vorkommende Notizen, wornach fort und fort Domherren die Domschule unter dem Namen *magister scholarum* (*scolae*) versahen. Als einen solchen können wir auf die Jahre 1133 den Domherrn Idungus bezeichnen. Wer weitere Nachrichten dießfalls finden will, der beliebe Nied's *Index III.* im II. Bande seines *Codex* bei den Worten: *Magistri Scholae* nachzuschlagen.

Diese Domschüler begründeten sich in den Annalen Regensburgs durch ihre ausgelassenen und muthwilligen Possen, die sie besonders bei der Begehung des zu Weihnachten und am unschuldigen Kindertage jeden Jahres stattfindenden sogenannten Bischofsspieles begingen, einen üblen Nachruf.

Am Weihnachtstage jeden Jahres war es nämlich gebräuchlich gewesen, daß sich die studirende Jugend, die sich

---

<sup>183)</sup> Sie wurden später (schreibt Andreas Mayer III. 50) *Praebendistae* genannt, weil ihnen aus den Einkünften des Domstiftes Kost, Wohnung und Kleidung gereicht wurden. „*Sunt autem praebendistae juvenes in cantu, quem choralem et figuratum vocant, adprime instructi, et ad chorum et officia divina deputati. Praebendistae ideo forte vocantur, quod ex redditibus ecclesiae ipsis victus, habitatio aliaque necessaria praebentur. Antiquioribus temporibus domicellares scolam cathedralam cum praebendistis frequentabant, et dum hi ad sacros ordines aspirabant, pro titulo D. Petri prec suas Capitulo deferebant.*“

dem geistlichen Stande widmete, aus ihrer Mitte einen Bischof, Ruprecht genannt, wählte, und damit in das drei Viertel Stunden entfernte Kloster Prüfening zog. Im Jahre 1248 mochte man daselbst, ihrer früher verübten Insolenzen eingedenk, dem Masken-Bischofe nicht jene Ehrung mit Speise und Trank erwiesen haben, wie früher geschehen; deshalb erbosten jene Jünglinge, und erzwangen ihrem Ruprecht mit Gewalt einen ehrlichen Empfang dadurch, daß sie Thore und Thüre erbrachen, die Leute mißhandelten, und zuletzt selbst das Vieh aus den Ställen wegführten.

Damit nun diese in Raub und Mord ausartenden jugendlichen Posse für die Zukunft in seiner stillen Clausur nicht wieder statt finden, wandte sich der Abt von Prüfening nicht an den Diözesanbischof, sondern an den Papst selbst.

Im Jahre 1249 erschien wirklich eine Bulle, vermöge derer diese jugendliche Kurzweile eingestellt werden mußte. Sie ist in *Monumentis boic. Vol. XIII. pag. 214* abgedruckt.

Auf den Grund dieser Bulle erfolgte später in mehreren Provinzialconcilien die Erneuerung des Verbotes. Im Salzburger Concilium vom Jahre 1274 wird ausdrücklich geboten, daß von nun an kein Knabe über sechzehn Jahre alt sich bei diesem Spiele, das die Urkunden-Sprache bald *ludos noxios*, bald *episcopatum puerorum*, auch *Narrenfest* (weil man dabei verummumt erscheinen mußte) benennen, betreten lassen sollte; allein dieses Spiel wurde später noch lange fortgetrieben. So liest man in Gemeiners Regensburger Chronik Theil II. Seite 102, daß am unschuldigen Kindertage 1357 die Schüler wieder mit ihrem Bischofe Ruprecht nach althergebrachter Weise in der Stadt herumzogen, großen Unfug und viel Gaukelspiel trieben. Leider wurde hierbei der Domherr Konrad von Braun-

nau von einem angesehenen Bürger, Matthäus Reich, erstochen. Darüber entstand großer Auflauf und Zwiespalt zwischen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft. Der Bischof belegte die Stadt mit dem Bann; der Rath dagegen gebot, daß von nun an kein Bürgerkind auf den Dom und in die alte Kapelle zur Schule gehen solle.<sup>184)</sup> Zuletzt erzielte dieser Zwiespalt die gänzliche Abschaffung des unanständigen Spieles mit dem Kinderbischofe von Seite des Diözesan-Bischofes selbst.<sup>185)</sup>

## §. 2.

Von nun an schweigen die Zeitschriften über das weitere Schicksal unserer Domschule. Erst mit dem Jahre 1591 ist wieder einmal die Rede, aber nicht von einer Domschule, sondern von der Errichtung einer Präbende und einer neuen Schulordnung an dem Domstifte zu St. Peter. Die Verwandlung der allmählig tief gesunkenen Domschule in

---

<sup>184)</sup> Das hiesige Reichsstift zur alten Kapelle genießt seit den frühesten Zeiten den Ruhm, eine ausgezeichnete Schulanstalt bei seiner Kirche gehabt zu haben, welche, wie zu ersehen, Bürgerkinder besuchen konnten. Schon im Jahre 1287 begegnet uns als „Rector puerorum“ Heinrich von Oberndorf, Chorherr zur alten Kapelle. (Nied's III. Theil.)

<sup>185)</sup> Gumpelzhaimer erläutert uns in seiner Geschichte von Regensburg I. 357 letztere Begebenheit mit einer bisher unbekannteren Nachricht. Er schreibt da: es sey ehemals in den Domstiften herkömmlich gewesen, daß jeder neu aufgenommene Domherr (ein solcher war gerade damals der erwähnte Konrad von Braunau) dieses Bischofspiel auf seine Kosten halten lassen mußte. Ueber die Ursache des Mordes gibt der im Urkunden-Anhange Nro. VIII. befindliche ungedruckte Compromißspruch vom Jahre 1360 genügende Aufklärung. Vergleiche auch Gemeiner II. 150. Note \*\*.

eine größere Anstalt unter dem Namen Dompräbende war das Werk des Herzogs Wilhelm von Bayern, des Vaters unsers Fürstbischöfes Philipp in Regensburg.

Im besagten Jahre wurde nämlich mit dem Domkapitel ein Vergleich abgeschlossen, der folgende Punkte in sich enthält:

„Zu wissen: daß, weil nach den jüngsthin errichteten Concordaten bestimmt wurde, daß der neu erwählte Bischof auf seine eignen Kosten zur Ehre Gottes und zur Zierde und zum Wohlstand des Chors und der katholischen Gottesdienste in der Domkirche althier 24 Präbendisten, so wie einen Magister, Baccalaureus und Succentor halten, dieselben mit Kost, Chorröcken, Kleidern, Liegerstätte und Be-  
 holdung versehen, auch ein Schulhaus bauen soll; alles dieses aber bisher wegen verschiedenen Hindernissen in's Stofen gerathen; dieserwegen der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Ober- und Niederbayern, als dieser Zeit vom päpstlichen Stuhle in temporalibus des Hochstiftes deputirter Verwalter im Namen seines Herrn Sohnes, Herrn Philipps, postu-  
 lirten und bekräftigten Bischofs zu Regensburg <sup>186)</sup> sich mit dem ehrwürdigen Domkapitel folgenderweise verglichen habe:

Erstens wurde beschloffen, daß der neue Bischof 24 Knaben von dreizehn oder vierzehn Jahren, die schon in der

---

<sup>186)</sup> Weil nämlich damals der im Jahre 1580 zum Bischof von Regensburg erwählte junge Prinz Philipp erst seinen theologischen Studien auf der Universität Ingolstadt obliegen mußte, wurden dem Bisthume vom Papste nicht nur ein Verwalter in temporalibus, sondern auch ein anderer in spiritualibus vorgesetzt. Bald nach der Vollendung seiner Studien (1592) unternahm Philipp eine Reise nach Rom; endlich im Jahre 1593 hielt er seinen feierlichen Einzug in Regensburg als Bischof, und nahm von dem Stuhle St. Wolfgang's Besitz.

Muß etwas unterrichtet, die aber vor andern aus der hiesigen Stadt oder aus des Hochstiftes Herrschaften gebürtig seyn müssen, aufnehmen und unterhalten soll; dergleichen und mit derselben Bedingung, daß nämlich die Knaben aus der Stadt oder dem Bisthume gebürtig seyn müssen, übernimmt auch das Domkapitel die Unterhaltung von 12 andern Knaben, so daß sie in allen 36 an der Zahl sind.

Zweitens wurde verordnet, daß zur Wohnung dieser 36 Knaben die Behausung auf dem Domfriedhofe, worin bisher die Domschule gehalten worden, bestimmt werde. Hierin sollen Knaben und Präceptoren Wohnung, Schule und Liegerstatt haben. Weil aber diese Behausung für die jetzt größere Zahl der Knaben nicht geräumig genug ist, soll sie der Bischof auf seine Kosten vergrößern lassen, und dieselbe auch fürhin in der Dachung u. unterhalten. Uebrigens reverirt sich das Domkapitel, daß diese Behausung für alle Zeiten zu keinem andern Zwecke, als bloß für die Wohnung, Schule und Liegerstatt der 36 Präbendisten verwendet werden dürfe.

Drittens ist bewilligt, daß die 24 bischöflichen Präbendisten vom jeweiligen Bischofe mit Speise, Kleidern, Chorrocken, Bettgewand, Büchern, Beholzung u. s. a. versehen, die übrigen zwölf Capitel'schen aber vom Domkapitel unterhalten werden sollen; und daß die bischöfliche Präbende die große, die Domkapitel'sche aber die kleine Präbende genannt werden.

Viertens ist davon geredet und sich verglichen worden, daß, weil die bischöflichen Präbendisten zuvor ihren Tisch im Bischofshofe gehabt, der Zeit aber keine Hofhaltung stattfindet (sieh die Ursache in der vorigen Note 186), die Knaben unterdessen einem in der Nähe lebenden Priester oder sonst an einen passend gelegenen Ort um einen billigen Preis in Kost gegeben werden sollen.

Dagegen sollen sich zum Fünften die Knaben oder ihre Eltern oder Vormünder, um nämlich stets Präbendisten beim Chor, auch gleichsam ein Seminarium zu haben, worin man dem Hochstifte nützliche Diener erziehe, zur Zeit ihrer Aufnahme die feierliche Zusage geben, daß sie von der Schule und Präbende ohne Vorwissen und Genehmigung des Bischofs oder des von ihm bestellten Direktors nicht hinwegziehen, noch sich in eines andern Herrn Dienst, Präbende oder Schule begeben wollen, so lange, bis sie von ihrer Zusage ledig gesprochen sind.

Sechstens wurde die Abrede getroffen, daß der Bischof aus eines ehrwürdigen Domkapitels oder seiner Räte Mitte einen tauglichen Direktor, welcher die 24 Knaben im Namen Seiner fürstlichen Durchlaucht aufnehmen, examiniren, und die Präceptoren präsentiren möge, bestelle; jedoch soll dem Domkapitel mit Vorwissen Seiner Durchlaucht oder des von ihm bestellten Direktors seine 12 Präbendisten selbst aufzunehmen, auch ihm und sonderlich dem Scholastikus unbenommen seyn, so oft dieser will, bei der Schule, damit es allenthalben desto ordentlicher zugehe, ab- und zuzugehen, auch bei der Aufnahme der 36 Knaben und bei ihrem Examen gegenwärtig zu seyn.

Damit zum Siebenten die Knaben zur Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit erzogen, auch zum Lernen angehalten werden, hat der Bischof denselben einen tauglichen Schulmeister, welcher Magister und der Lehrmethode, welche die Jesuiten dahier in ihren Schulen gebrauchen, und des Chor- und Figuratgesanges kundig sey (welch letzteres auch für den Baccalaureus und Succentor gilt), auch daneben berührten Baccalaureus und Succentor auf bischöfliche Kosten zu halten und zu besolden. Dem Succentor wolle das Domkapitel einen Choralstand anlassen und wöchentlich einen halben Gulden zur Besoldung reichen. Uebrigens sollen diese genannten drei Personen, wenigstens doch der Magister und



Baccalaureus, unverheirathet seyn, um sie desto leichter besolden zu können, und damit sie sich desto besser ihren Unterhalt sichern mögen; deßhalb ist geredet worden, daß man sich um taugliche Priester, die einfache Benefizien besitzen, und dem Chor nicht alle Tage beiwohnen dürfen, auch auf solche Benefizien nicht investirt sind, sondern sie allein per modum Commendae, so lang sie Präceptoren sind, versehen, zu bewerben trachte; die Aufnahme, und die Beurlaubung genannter Präceptoren gebühre jedoch allein dem Bischofe.

Achtens sollen in der Schule eben dieselben Bücher gelesen und die Ordnung gehalten werden, welche die Jesuiten in ihren Schulen lesen und halten, damit, falls etwa in Zukunft etliche der Knaben in die Jesuitenschule geschickt würden, sie sich in ihre Lectionen leichter richten und größern Nutzen in ihren Studien schaffen möchten.

Neuntens soll die Jurisdiction über die Schule, Präceptoren und über die 36 Präbendisten einem Domkapitel und dem Scolasticus als erste Instanz, jedoch dem Bischof die oberste Inspection gebühren; die Appellation aber an den Bischof oder seine Råthe als zweite Instanz herkömmlich verbleiben.

Zehntens sollen die Präceptoren die Knaben in der Schule und im Chor in guter Zucht halten, sie sowohl in Wissenschaften als im Gesange fleißig unterweisen, auch der Baccalaureus und Succentor mit den Knaben nach der Chor-Ordnung die Kirchen mit Fleiß besuchen.

Deß zur Urkunde 2c. geschehen zu Regensburg den 12. October anno &c. 91.<sup>187)</sup>

---

187) Siehe A. Mayer's Thes. nov. III. 51.

## §. 3.

Mit dem Beginne des dreißigjährigen Krieges fing diese Anstalt an, einigermaßen in's Stocken zu gerathen. Die im Bisthume und außer demselben gelegenen hochstiftlichen und Domkapitlischen Güter und Grundbesitzungen wurden von Freund und Feind theils verbrannt, theils verheert und verzehrt, die Unterthanen von Haus und Hof gejagt, oder sie wanderten aus; und als der Schweden General Herzog Bernhard von Weimar im Jahre 1633 Regensburg selbst einnahm, da mußte das Hochstift 200,000 Gulden Brandsteuer erlegen, seinen großen Kirchenschatz ausliefern, und außerdem den gefangenen Bischof Albert von Törring mit großem Gelbaufwande auslösen.

Das Stift sank in gänzliche Armuth. Mit Mühe konnte es nach dem Abzug des Feindes die Gottesdienste im Dome verrichten lassen, denn es schmolz die Zahl der Domherren und der Vicare auf eine kleine Zahl, die Präbende selbst von 36 bis auf 6 Knaben zusammen. Bei dieser Zahl verblieb sie auch bis in unsere neuesten Zeiten.

Seit der Säkularisation des Hochstiftes besoldet die k. bayerische Regierung nur einen Präfecten nebst sechs Präbendisten, die Sopran und Alt singen. Mehrfältig bemerkte man, daß man mit so geringem Personal unmöglich ein der Würde einer Kathedrale geziemende Chormusik zu Stande bringen könne, weshalb öfter um Vermehrung desselben gebeten wurde; allein es verblieb immer beim Alten. Da faßte der Domprobst Kaspar Bonifaz Urban im Jahre 1837 den Entschluß, einen Freiplatz zu gründen, und Bischof Xaver von Schwäbl stiftete vor seinem Lebensende 1841 noch zwei neue Freiplätze, so daß jetzt in allem das Personal aus einem Inspector (einem Geistlichen), einem Präfecten und neun Präbendisten besteht. Außerdem befinden sich

noch vier Knaben in der Präbende, die sich jedoch selbst verkösten müssen.

Die Wohnung derselben wurde in früheren Zeiten öfters gewechselt; gegenwärtig befindet sie sich rückwärts des Domfriedhofes in Lit. F. Nro. 132.

Ueberhaupt gebührt dem Bischof Schwäbl die Ehre und der Ruhm, daß unter seiner Waltung nicht nur die Chormusik, sondern auch durch sie der Gottesdienst im Dome zu jenem hohen und religiösen Schwunge erhoben wurde, welcher die Herzen zur innigsten Andacht hinreißt, und ein würdiges Denkmal steter Verehrung für ihn zurükläßt. Die Dompräbende lag dem Bischöfe in den letzten Zeiten seines Lebens besonders am Herzen. „Wird Gott mein Leben mir fristen, sprach er zu dem an's Krankbett berufenen Inspektor Joseph Schrems, so werde ich die Zahl der Präbendisten bis auf 24 zu vermehren trachten. Beten Sie daher mit Ihren Knaben, daß mir Gott diese Gnade verleihe.“ — Auch bedachte er sie in seinem Testamente. Er verordnete, daß jenes Kapital, welches er einer Waise zum lebenslänglichen Genuße anwies, nach ihrem Tode der Präbende anheimfalle. — Mögen die Bestrebungen zum Besten der Dompräbende, die sich in neuesten Zeiten ein hochgestelltes Mitglied des Domkapitels zu seiner Lebensaufgabe gemacht, in Bälde nach der Willensmeinung des seligen Bischofes realisiert werden!

---